



Shell Card Diplomatic Antrag für Schweizer Diplomaten



1. Sprache

Korrespondenz in DE FR IT

2. Empfangsadresse

Shell Card Service,
Bäulerwisenstrasse 3, 8152 Glattbrugg, Switzerland

E-Mail: contact@shellcardservice.ch

Telefon: +41 44 805 57 57

3. Angaben Antragsteller – nachstehend „Kunde“ genannt

Anrede Frau Herr

Name / Vorname _____

Zusatz _____

Strasse/Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnummer _____ Mobil Nummer _____

E-Mail Adresse _____

Bitte tragen Sie hier abweichende Versandanschriften ein.

Rechnungsadresse:

Kartenversandadresse:

Vollständiger Name der Organisation,
Einrichtung, Institution

Vollständiger Name der Organisation,
Einrichtung, Institution

Ansprechpartner

Ansprechpartner

Strasse/Nr.

Strasse/Nr.

PLZ

PLZ

Ort

Ort

4. Rechnungsversand (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an)

Rechnung per E-Mail als PDF

E-Mail-Adresse: _____

Bei Rechnungsstellung in Papierform erheben wir eine Gebühr von CHF 2,70 pro Rechnung.

Ich möchte dennoch Papierrechnungen erhalten.

5. Gebühr

Jährliche Kartengebühr: CHF 10,00

Gebühr für Ersatzkarte: CHF 5,00

Diese Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

6. Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen wir leider retournieren.)

Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt, ein Exemplar der «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Shell Card Diplomatic» eingesehen zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift akzeptiert. Anträge können ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausdrücklich Zug anerkannt. Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) gemäss Handelsregistereintrag. (Falls kein Firmenstempel vorhanden, bitte Firmenpapier oder Visitenkarte beilegen)

7. Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card Diplomatic

Die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Shell Card Diplomatic sind Bestandteil dieses Kartenantrags.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Shell Card Service



Antrag auf gebührenfreie Entnahme von Treibstoff für Dienst- oder Amtsfahrzeuge (Botschaft/Vertretung/Konsulat/internationale Organisation)

Vertretungsnummer

Ländernummer

Name und Anschrift der Vertretung/Organisation

Marke und Typ des Fahrzeugs

Kennzeichen

Matrikelnummer¹

Treibstoff / Kartenprofil (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an)

Nur Treibstoff

Treibstoff + Shop (Bezug von Ware und Dienstleistungen)

Bleifrei Diesel

Bleifrei + Shop Diesel + Shop

Wir bestätigen, dass wir keine weiteren Anträge auf ein Tankmittel (Tankkarte) für das in diesem Antrag aufgeführte Dienst- oder Dienstfahrzeug gestellt haben und nicht im Besitz eines solchen Mittels sind.*

* Die Vertretung/Organisation hat nur Anspruch auf ein einziges Treibstoffentnahmemittel pro Fahrzeug.

Verpflichtung

Auf der Grundlage der geltenden Vorschriften verpflichtet sich die Vertretung/Organisation, diesen Treibstoff, der an den Zapfsäulen der Mineralölgesellschaft gekauft wurde, ausschliesslich für das oben genannte Fahrzeug zu verwenden, das **für den offiziellen Gebrauch oder den Dienstgebrauch der oben genannten Vertretung/Organisation verwendet wird.**

Die Vertretung/Organisation verpflichtet sich, die Treibstoffkarte unverzüglich an das ausstellende Unternehmen zurückzugeben oder auf die Nutzung der Anwendung zu verzichten, die zum Kauf von abgabenfreiem Treibstoff berechtigt,

- wenn das betreffende Dienst- oder Dienstfahrzeug veräußert wird
- wenn es Dritten als Eigentum oder als Pfand überlassen wird
- wenn der institutionelle Begünstigte nicht mehr in den Genuss der regulatorischen Erleichterungen kommt.

Visum des Leiters/der Leiterin der Botschaft, der Mission, des Konsulats, der internationalen Organisation oder seines/ihrer bevollmächtigten Stellvertreters/Stellvertreterin und Amtssiegel

Hinweis! Eine Kopie des Fahrzeugscheins des Dienstfahrzeugs ist zusammen mit dem Antrag einzureichen

¹ Bei Fahrzeugen, die nicht in der Schweiz zugelassen sind, ist anstelle der Zulassungsnummer die Fahrgestellnummer anzugeben.

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card Diplomatic

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der von Shell (Switzerland) AG (nachfolgend „**Shell**“) ausgegebenen Tank-karten (nachfolgend „**Shell Card Diplomatic**“) und der dazugehörigen Dienstleistungen. Sofern zwischen Shell und dem Kunden/der Kundenorganisation (nachfolgend „Kunde“) keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, ersetzen die vorliegenden AGB in der jeweils gültigen Fassung alle von Shell früher herausgegebenen AGB und setzen alle Bedingungen ausser Kraft, auf die sich der Antragsteller gegebenenfalls (im Antrag oder an anderer Stelle) beruft.

§ 1

1. Shell gewährt dem Kunden - bzw. dem für den Kunden handelnden Karteninhaber - die Möglichkeit, an Akzeptanzstellen, die mit dem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, und bei von Shell ausgewählten Dienstleistern bargeldlos gegen Vorlage einer Shell Card Diplomatic, Produkte und Leistungen, entsprechend der Bezugskategorie der einzelnen Karte zu beziehen (gegen Ausstellung eines Lieferscheins ohne Mehrwertsteuerausweis). Der Kunde teilt Shell bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugskategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karte die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die Bezugskategorie. Shell behält sich vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstelle für die Shell Card Diplomatic freizuschalten bzw. bestehende Akzeptanzstellen einzuschränken.

2. Mit Einreichung des Antrags für die Shell Card Diplomatic bestätigt der Antragsteller, ein Exemplar der Shell Card Diplomatic AGB erhalten zu haben und anerkennt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag diese AGB. Der Antragsteller ist ausschliesslich befugt, Vereinbarungen in seinem eigenen Namen und/oder im Namen verbundener Personen zu unterzeichnen. Die Weitergabe und/oder der Weiterverkauf von Karten ist nicht zulässig.

3. Der Verkauf von Treibstoffen, Schmierstoffen, Frostschutzmitteln, Waren, , sowie die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung von Shell. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Leistungserbringer auch ein anderer als Shell sein kann (und dass Shell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis-/Forderungen von den jeweiligen Leistungserbringern erwirbt, soweit nicht Shell selbst Verkäufer/Leistender ist. Der Kunde stimmt den zugrundeliegenden Abtretungen zu, soweit dies erforderlich ist.

4. Der Bezug von abgabefreitem Treibstoff ist limitiert auf:

- Treibstoffbezug pro Tag beschränkt auf 90 Liter;
- Treibstoffbezug pro Monat beschränkt auf 500 Liter.

Abgabefrei vertrieben wird zudem nur der Treibstoff gemäss Antrag (d.h. gemäss Antrag des jeweiligen Fahrzeugs). Alle über die Limitierung hinaus bezogene Treibstoffe werden nicht abgabefrei in Rechnung gestellt. Sollten die Vorgaben zu den abgabefreien Treibstoffen der diplomatischen und konsularischen Beziehungen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (nachfolgend "BAZG") ändern, gehen die Vorgaben des BAZG vor.

5. Shell erhebt auf die Benützung der Shell Card Diplomatic eine jährliche Kartengebühr von CHF 10.00. Für den Ersatz einer Shell Card Diplomatic stellt Shell dem Kunden CHF 5.00 in Rechnung. Diese Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

1. Der Kunde erhält von Shell seine persönliche Shell Card Diplomatic, welche nicht auf andere Personen übertragbar ist. Dem Kunden wird der für die Benützung der Shell Card Diplomatic erforderliche PIN-Code separat bekannt gegeben. Der Kunde verpflichtet sich die Shell Card Diplomatic zu deren Gültigkeit sofort bei deren Aushändigung auf der Rückseite zu unterschreiben.

2.

a) Der PIN-Code ist geheim zu halten. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine Shell Card Diplomatic ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte oder einen Diebstahl der Karte unverzüglich telefonisch unter Tel. +41 (0) 44 805 57 57 oder per E-Mail unter contact@shellcardservice.ch mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen (sog. Sperrmeldung). Shell wird die Shell Card Diplomatic im Rahmen der technischen- und organisatorischen Möglichkeiten unverzüglich sperren bzw. sperren lassen. Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Shell weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandengekommen gemeldete und wieder aufgefundene Shell Card Diplomatic unverzüglich selbst zu vernichten.

d) Durch Vorlage einer Shell Card Diplomatic und mit Unterzeichnung des Verkaufsbeleges oder der Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Shell Card Diplomatic als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung als Vertreter von Shell, im Namen und für Rechnung von Shell in Empfang zu nehmen. Durch die Unterschrift bzw. Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Shell und für den

ultimativen Leistungsempfänger in vollem Umfang und bestätigt deren Richtigkeit. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Shell Card Diplomatic weiter zu prüfen.

e) Der Kunde bleibt bis zum Eingang der Sperrmeldung gem. lit c) selbst für missbräuchliche Verwendung verantwortlich. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung übernimmt Shell die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden, sofern kein Mitzverschulden des Kunden vorliegt. Hat der Kunde durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitzverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und Shell den Schaden zu tragen haben. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch Shell schulhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Shell Card Diplomatic verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat, was zum Schaden beigetragen hat. Dasselbe gilt, wenn die missbräuchliche Verwendung durch Angestellte des Kunden und Familienangehörige erfolgte (diese Aufzählung ist nicht abschliessend). Um mögliche Missbräuche von Shell Card Diplomatic auszuschliessen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmässig zu überprüfen.

f) Shell darf die Karten sperren, wenn der Vertrag aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes gekündigt werden kann, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen, bei einem Zahlungsverzug oder beim Bestehen des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte. Shell wird den Karteninhaber über die Sperrung unter Angabe der hierfür massgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung unterrichten. Shell wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Shell den Karteninhaber unverzüglich.

§ 3

1. Die Zahlungen, welche Shell dem Leistungserbringer gegenüber erbracht hat, stellt Shell (oder ein von Shell beauftragtes Drittunternehmen (Rechenzentrum)) dem Kunden, der dieses Rechtsgeschäft veranlasst hat im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Rechnung und übernimmt dafür das vollständige Delkredererisiko sowie die Gewährleistung für allfällige Mängel. Grundlage für diese Rechnungstellung ist das in § 1 aufgeführte Rechtsgeschäft, welches der Kunde durch den Bezug der Produkte mit Shell abgeschlossen hat. Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden hat bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu erfolgen. Shell behält sich das Recht vor, ausgewählte Rechnungen papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung). Die Saldoziehung mittels Online Visualisierung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge.

2. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Shell Card Service erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4

1. Der Vertrag läuft drei (3) Jahre ab Vertragsschluss. Eine automatische Verlängerung des Vertrages ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer muss ein neuer Antrag auf eine Shell Card Diplomatic gestellt werden. Der Vertrag kann während Vertragsdauer mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstösst, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren gerät oder ein solches Verfahren selbst beantragt, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei fristloser Kündigung des Vertrages aus einem dieser Fälle oder einem anderen wichtigen Grund werden alle Forderungen von Shell gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig und Shell hat insbesondere auch das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, allfällige Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Shell jegliche Änderungen der Anschrift (inkl. Email-Adresse), unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Im Falle nicht termingerechter Bezahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden monatliche Verzugszinsen auf den alten Saldo und eine Bearbeitungsgebühr im Betrag von CHF 10.00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Shell ist jederzeit berechtigt, bis zur Begleichung offener, zur Zahlung fälliger Beträge, die weitere Nutzung der Shell Card Diplomatic zu untersagen, den Kunden vom Produktbezug auszuschliessen oder die endgültige Sperrung der Karten zu veranlassen, sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der Shell Card Diplomatic zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm, im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten Leistungen und Diensten, keinen Gebrauch mehr machen und die von Shell für ihn ausgegebenen

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card Diplomatic

Shell Card Diplomatic ordnungsgemäss entwerten.

5. Shell ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von Shell zurückgehalten werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ausgegebenen Karten, sofern sie nicht mehr genutzt werden oder genutzt werden dürfen, zu zerstören. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschliessend nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch Shell oder wenn eine Karte - z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs - nicht mehr benötigt werden. Shell darf den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen.

6. Dem Kunden ist die weitere Nutzung der Shell Card Diplomatic sowie eine Stellvertretung von Shell untersagt, wenn über sein Vermögen ein Konkurs-, Nachlass-Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren eingeleitet wird oder er ein solches Verfahren beantragt oder er selbst erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

§ 5

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von Shell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Shell plc, ist Shell berechtigt diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Shell plc gelten Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Shell ist im Weiteren berechtigt die Rechte und / oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung, ganz oder teilweise auch an Dritte zu übertragen. Shell wird den Kunden in einem solchen Fall im Voraus über diese Übertragung informieren.

2. Zwischen den Parteien gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss dessen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Zug.

§ 6

1. Shell und der Hauptkarteninhaber erklären und versichern gegenüber der anderen Partei in Bezug auf die vorliegende Vereinbarung (a) dass ihnen die Anti-Korruptionsgesetze und die Geldwäsche-Bekämpfungsgesetze bekannt sind, die für die Ausführung der vorliegenden Vereinbarung gelten, und dass sie sich an diese Gesetze halten werden; und (b) dass weder sie selbst noch eine/-r ihrer Mitarbeiter/-innen, Führungskräfte, Vertreter oder Tochtergesellschaften (oder deren Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vertreter) Zahlungen, Geschenke, Zusagen oder sonstige Vorteile, weder direkt noch durch andere Personen oder Einheiten, an Regierungsvertreter oder andere Personen geleistet, angeboten oder autorisiert haben bzw. zum Zweck der Nutzung oder zum Vorteil dieser Regierungsvertreter oder Personen leisten, anbieten oder autorisieren werden, wobei diese Zahlung, dieses Geschenk, diese Zusage oder dieser sonstige Vorteil: (i) ein Schmiergeld darstellen und/oder (ii) gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze verstossen würde.

2. Die Parteien halten sich bei der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung an alle geltenden Gesetze, behördlichen Bestimmungen, Vorschriften und Verordnungen halten.

§ 7

1. Shell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Shell bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen.

2. Shell steht für die mit der Karte verbundenen Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird Shell dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn Shell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

§ 8

Schutz personenbezogener Daten

1. Definitionen

„Antragsteller“ steht für die juristische Person, Partnerschaft, Gruppe, Firma oder sonstige[n] Person(en), die Karten beantragen, sowie jede Person, die den Vertrag unterzeichnet.

„Autorisierter Karteninhaber“ steht für eine Person, die vom Hauptkarteninhaber eine Karte erhalten hat, einschliesslich (um jeden Zweifel auszuräumen) aller nahestehenden Personen sowie deren Stellvertreter[n].

„Karteninhaber“ steht für den Hauptkarteninhaber und, soweit zutreffend, für jeden autorisierten Karteninhaber.

„Nahestehende Person“ bedeutet jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Hauptkarteninhaber in Verbindung steht bzw. mit diesem eine finanzielle Verbindung unterhält (die z. B. derselben Firmengruppe wie der Hauptkarteninhaber angehört).

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen in Verbindung mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen- oder juristischen Person. Eine Identifizierung kann mittels Online-Kennungen, Geräte-IDs, IP-Adressen usw. erfolgen.

„PIN“ steht für die persönliche Kennung des Karteninhabers.

„Shell Gruppe“ steht für Shell plc und alle Unternehmen (einschliesslich, um jeden Zweifel auszuräumen). Shell, die innerhalb des Vertragszeitraums direkt oder indirekt der Kontrolle von Shell plc unterliegen.

2. Für den Fall, dass der Hauptkarteninhaber einen Vertrag für nahestehende Personen und in deren Namen unterzeichnet bzw. Shell gegenüber Informationen bezüglich nahestehender Personen offenlegt, erklärt und versichert der Hauptkarteninhaber, dass er sich darüber bewusst ist (und alle nahestehenden Personen darauf aufmerksam gemacht hat), dass die übermittelten Informationen u. U. in Systemen gespeichert werden, die von oder im Auftrag der Shell Gruppe betrieben werden, und dass der Stellvertreter irgendeiner nahestehenden Person (einschliesslich, um jeden Zweifel auszuräumen, des Hauptkarteninhabers) Zugang zu Informationen über sich selbst sowie andere nahestehende Personen gemäss den untenstehenden Bestimmungen über „Personenbezogene Daten“ haben kann.

3. Der Hauptkarteninhaber und Shell können einander im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den geltenden Datenschutzgesetzen (anwendbare Gesetze zum Schutz von Personen, zur Verarbeitung solcher Daten, zu den Sicherheitsanforderungen und zum freien Verkehr solcher Daten).

4. Shell und der Hauptkarteninhaber vereinbaren und nehmen zur Kenntnis, dass jeder von ihnen unabhängig als Datenverantwortlicher in Bezug auf die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt. Diese Vereinbarung schafft keine Grundlage für die gemeinsame Ausübung der Befugnisse des Datenverantwortlichen in Bezug auf die betreffenden personenbezogenen Daten.

5. Shell verarbeitet die vom Antragsteller, Hauptkarteninhaber, assoziierten Personen und autorisierten Karteninhabern überlassenen personenbezogene Daten gemäss der Datenschutzerklärung. Personenbezogene Daten werden soweit verarbeitet, als dies für die Bereitstellung von Karten und die Erbringung von Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber, wie in dieser Vereinbarung beschrieben, und insbesondere für folgende Hauptzwecke erforderlich ist:

- Erbringung und Verbesserung der Leistungen von Shell an den Kunden;
- Erfüllung aufsichtsbehördlicher Vorgaben in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen durch Shell an den Kunden, einschliesslich der Gewährleistung von Handelssanktionen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption;
- Verhütung und Aufklärung von Betrug.

6. Hat der Hauptkarteninhaber Shell personenbezogene Daten autorisierter Karteninhaber (einschliesslich fester oder befristeter Mitarbeiter, Auftragnehmer, Auszubildender oder anderer Mitarbeiter) überlassen, so hat der Kunde den autorisierten Karteninhabern, die in der Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie dieser Vereinbarung beigelegt (auch bestellbar über contact@shellcardservice.ch verfügbar) und, falls erforderlich, alle Zustimmungen einzuholen, wenn diese für die Befolgung der einschlägigen Datenschutzgesetze erforderlich sind.

7. Bei der Verarbeitung der vom Hauptkarteninhaber überlassenen personenbezogenen Daten ist Shell verpflichtet:

- technische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten einzurichten, die die Art der zu verarbeitenden Daten angemessen sind und den Schaden berücksichtigen, die der betroffenen Person im Falle eines unbefugten Verlusts, einer unbefugten Preisgabe oder Vernichtung der Daten entstehen würde,
- geeignete organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen,
- personenbezogene Daten des Kunden, verbundener Personen und/oder autorisierter Karteninhaber nur zu verarbeiten, soweit dies für die Lieferung von Karten und die Erbringung von Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber der Beschreibung dieser Vereinbarung entsprechend erforderlich ist.

§ 9

Die diesen Allgemeinen Bedingungen beiliegende „Shell Card Diplomatic Datenschutzerklärung“ ist integrierender Bestandteil der Shell Card Diplomatic Vereinbarung. Mit der Einreichung des Antrages für die Shell Card Diplomatic bestätigt der Kunde deshalb auch, dass er diese Hinweise zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich ausdrücklich mit diesen Hinweisen von Shell zum Datenschutz einverstanden.

Shell Card Diplomatic Datenschutzerklärung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit, um sich mit dieser Datenschutzerklärung von Shell (Switzerland) AG vertraut zu machen. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an uns wenden. Diese Datenschutzerklärung ergänzt die Globale Datenschutzerklärung – Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice – Business Customers, Suppliers and Business Partners), abrufbar unter www.shell.com/privacy.

Was beinhaltet diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Shell Card Diplomatic so – wie mit Ihren Besuchen der Shell-Webseiten im Zusammenhang mit dem Shell Kartengeschäft, erhoben und verarbeitet werden.

Bei der Bearbeitung eines Antrags auf eine Shell Card Diplomatic können Shell oder verbundene Unternehmen von Shell („die Shell-Gruppe“) Daten erfassen und verarbeiten, die zur Beurteilung des Status des Antragstellers erforderlich sind. Nach Ausstellung der Shell Card Diplomatic kann die Shell-Gruppe Transaktions- und Standortdaten der Karteninhaber erfassen und verarbeiten; diese werden in Echtzeit erfasst.

Datenquellen

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten Shell (Switzerland) AG oder weiteren Konzernunternehmen von Shell nicht direkt überlassen haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Shell Ihre personenbezogenen Daten von ihrem Arbeitgeber, von Shell Kontraktoren und mit Shell zusammenarbeitenden Unternehmen (insgesamt „kooperierende Unternehmen“) erhalten hat, wobei dieses Unternehmen seinerseits sichergestellt hat, dass Ihre Zustimmung eingeholt wurde, falls dies erforderlich ist.

Welche Daten verarbeiten wir?

Abhängig von den von Ihnen und Ihrem Unternehmen genutzten Diensten kann Shell (Switzerland) AG einige oder alle der folgenden Arten von Daten verarbeiten:

- Geschäftskontaktdaten wie Name, Anschrift, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und bevorzugte Sprache.
- Angaben zu Direktoren (und anderen verbundenen Personen), wie Name und Geburtsdatum (diese sind für die Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung und Korruption erforderlich).
- Transaktionsdetails wie Kartennummer, Fahrzeugkennung, gekaufte Produkte, Datum, Uhrzeit und Ort.

Zwecke der Verarbeitung der erhobenen Daten

Vom Antragsteller für eine Shell Card Diplomatic angegebene und/oder durch die Verwendung der Shell Card Diplomatic erhobene personenbezogene Daten können für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Bearbeitung des Antrags,
- Feststellung der Identität des Karteninhabers, wenn diese Option vom beschäftigenden oder beauftragenden Unternehmen (Hauptkarteninhaber) verlangt wurde,
- Betrieb des Kontos/der Konten des Karteninhabers und Gewährung des Zugangs zu den Online-Services und der Nutzung derselben im Zusammenhang mit der Shell Card Diplomatic,
- laufende Bewertung und/oder Überprüfung des Kartenstatus und/oder des Einkaufsverlaufs der Shell Card Diplomatic,
- Durchführung von Überprüfungen auf Handelssanktionen und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Überwachung des Volumens und der Ausgaben,
- Aufspüren und Sicherstellen der Shell Card Diplomatic,
- Durchführung aggregierter Marktforschung und/oder statistischer Analysen,
- Identifizierung und (wenn möglich) Verhinderung von Geldwäsche und Betrug und/oder

In jedem Fall kann die Verarbeitung jederzeit im Verlauf des Antragsverfahrens und/oder der Shell Card Diplomatic-Vereinbarung erfolgen und nach Ablauf dieser Vereinbarung für begrenzte Zwecke (Rechnungszyklus, Einhaltung gesetzlicher, steuerlicher und/oder vertraglicher Vorgaben einschließlich der internen Revision) fortgesetzt werden.

Marketing

Shell (Switzerland) AG sendet nur dann Marketingmaterial an Sie und an Personen innerhalb Ihrer Organisation, wenn diese Ihre Zustimmung gegeben haben; es steht diesen Personen frei, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Die Zustimmung kann auch jederzeit durch den befugten Vertreter Ihres Unternehmens widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung – Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice – Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy.

Wer ist für die erhobenen personenbezogenen Daten verantwortlich?

Shell (Switzerland) AG, Hinterbergstrasse 16, 6312 Steinhausen (ZG), Switzerland.

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen der Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten können für die oben genannten Zwecke innerhalb der Shell-Gruppe, auch an Shell-Gesellschaften außerhalb der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“), übertragen werden. Innerhalb der Shell-Gruppe gelten dafür verbindliche Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz, so dass es hier keiner Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bedarf. Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten an eine der folgenden Parteien weitergegeben oder bei diesen bezogen werden:

- Teilnehmer des Shell Card Diplomatic-Programms, wie z.B. die Einzelhändler und/oder andere Unternehmen, die im Rahmen des Shell Card Diplomatic-Programms an Inhaber der Shell Card Diplomatic Produkte liefern und/oder Dienstleistungen erbringen dürfen, wie beispielsweise bezüglich Mehrwertsteuerrückeroberung,

- jede Person, der ein Mitglied der Shell-Gruppe vorschlägt, ihre Rechte und/oder Pflichten aus einer Shell Card Diplomatic-Vereinbarung zu übertragen.
- Wir werden Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Zustimmung nur weitergeben, wenn wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind. Ausführliche Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung – Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice – Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte uns gegenüber, sofern Sie selber als betroffene Person gelten. Ansonsten gelten die Rechte für Ihre Mitarbeiter oder Kunden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Rechte werden nicht uneingeschränkt gewährt.

Speicherdauer

Wir sind aufgrund rechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Rechnungs-, Zahlungs- und Bestelldaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach 3 Jahren Inaktivität eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung – Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice – Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy.

An wen kann ich mich für weitere Informationen wenden?

Sie können sich an den Shell Card Service wenden:
E-Mail: contact@shellcardservice.ch,
Telefon: +41 (0) 44 805 57 57.